

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

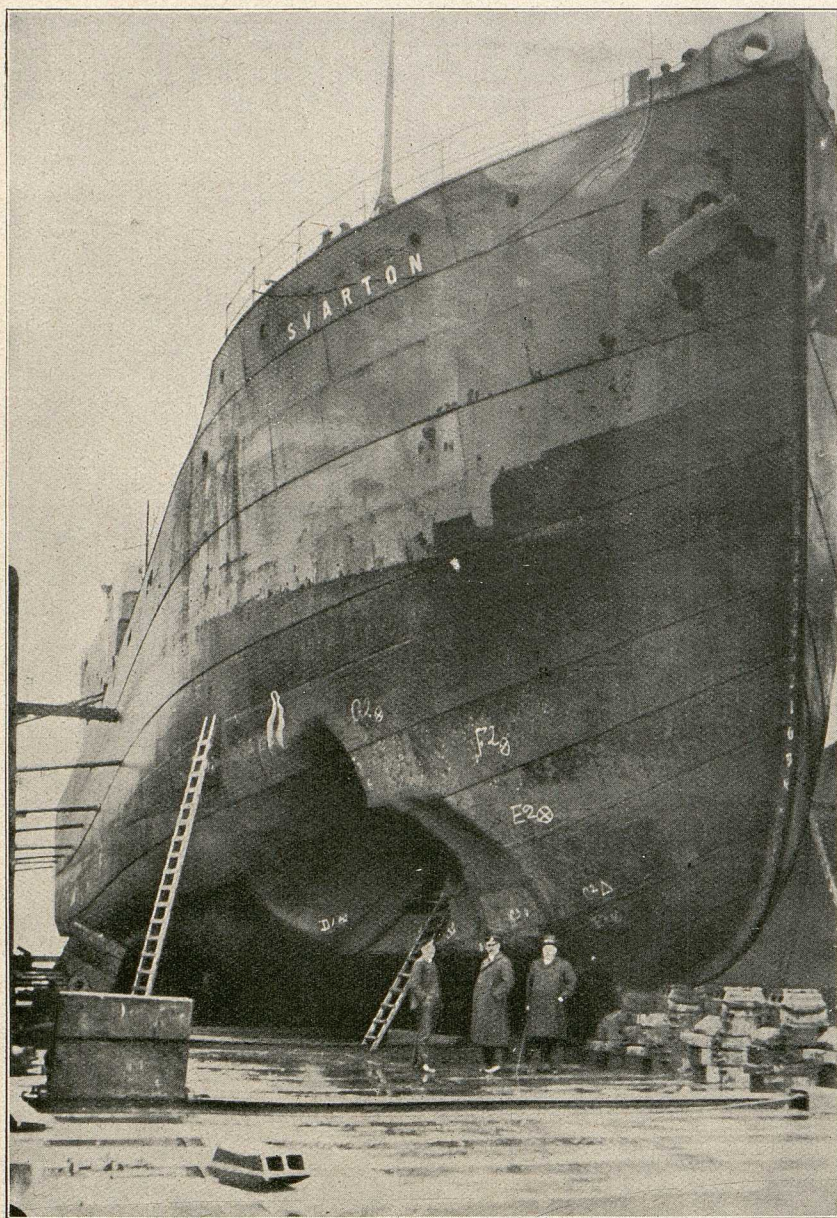
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Der schwedische Dampfer „Svartön“, der in der Nordsee auf eine Mine lief.

„Times“, daß der Preis für ein vierpfündiges Brot auf $8\frac{1}{2}$ d gestiegen sei, das heißt auf eine bis dahin nie dagewesene Höhe, und der „Economist“ vom 6. März bemerkte, daß, wenn man den Gesamtpreisatz für Brot, Fleisch, Tee, Zucker und Textilwaren für die Zeit von 1901—1905 gleich 100 setze, er im Februar 1915 sich auf 142,3 stelle.

Die große Preissteigerung der Lebensmittel, aber auch die Erhöhung der Preise für Kohlen — die Hausbrandkohle erreichte am 19. Februar den enormen Preis von 34 Schilling, und die Gaspreise wurden nach einem Zeitungstelegramm vom 16. März infolge der hohen Kohlenpreise um weitere 4 Pence gesteigert — erzeugten eine immer mehr um sich greifende Unruhe in der englischen Arbeiterschaft; es kam zu Lohnforderungen und Streiken, deren außerordentliche Bedeutung und Gefahren auch von der englischen Regierung nicht verkannt wurden. — Nicht mit Unrecht hatte nach dem „Labour Leader“ vom 25. Februar der Arbeiterführer Snowden im Unterhause gesagt: „In der Arbeiterbevölkerung herrscht eine Stimmung, die Schlimmes bedeutet. Wenn die Regierung nicht bald kräftige Abhilfe schafft, so wird ihr im Lande selbst ein Feind entstehen, der gefährlicher ist als der im Feld bekämpfte.“

Diese Erfolge sind größer, als wir jemals erwarten konnten, und weit größer, als die Engländer jemals glaubten befürchten zu müssen. Die mächtige Flotte Großbritanniens hat unser Wirtschaftsleben nicht im entferntesten so beeinflusst, wie wir das Wirtschaftsleben Englands durch unsere Unterseeboote gestört haben. Freilich haben wir auch bedauerliche Verluste zu verzeichnen. Am 4. März machte die englische Admiralität bekannt, daß das deutsche Unter-

seeboot „U 8“ in der Nähe von Dover durch ein englisches Torpedoboot zum Sinken gebracht worden sei. Die Besatzung wurde gerettet.

Bald folgte die weitere Meldung, daß die gefangenen Offiziere und Mannschaften des „U 8“ nicht derselben ehrenvollen Behandlung wie die anderen Kriegsgefangenen teilhaftig, insbesondere nicht den Offizieren die Vorteile ihres Ranges zugewilligt würden. Deutschland ließ darauf durch die amerikanische Botschaft der englischen Regierung mitteilen, daß für jedes Mitglied der Besatzung von Unterseebooten, das zum Gefangenen gemacht wird, ein Offizier der britischen Armee, der als Kriegsgefangener in Deutschland gehalten wird, eine entsprechend härtere Behandlung erfahren wird.

Unter dem 1. April hat das Londoner Auswärtige Amt geantwortet, daß die Offiziere und Mannschaften, die von den deutschen Unterseebooten „U 8“ und „U 12“ (letzteres war am 10. März durch den englischen Torpedobootzerstörer „Ariel“ gerammt und zum Sinken gebracht worden) gerettet wurden, in das Marinegefängnis gebracht worden sind, angesichts der Notwendigkeit, sie von anderen Kriegsgefangenen zu trennen.

Sir Edward Grey hat die Stirn gehabt, hinzuzufügen, daß sie dort besser genährt und gekleidet würden, als gegenwärtig britische Kriegsgefangene von gleichem Range in Deutschland. Es ist klar, daß dem scharfen Protest, den die deutsche Regierung sofort gegen diese Anmaßung erhob, die Tat auf dem Fuße folgte.

Durch das deutsche Vorgehen wurde natürlich auch die neutrale Handelschiffahrt erheblich geschädigt. Diese Wirkung hatte aber ebenso schon die Kriegsgebietserklärung Englands Anfang November 1914 gehabt. Wir konnten bei dem Kampf um unsere Existenz keine Rücksicht darauf nehmen, wem dadurch Schaden zugefügt wurde, und durften uns deshalb durch die Proteste neutraler Staaten nicht beeinflussen lassen. Die Antwortnote der amerikanischen Regierung auf die deutsche Erklärung, daß sich neutrale Schiffe, die sich nach dem 18. Februar

in den englischen Gewässern und an der Nord- und Westküste Frankreichs aufhielten, damit in Gefahr befänden, weil wir mit allen Mitteln versuchen würden, die englischen Truppenverschiebungen zu verhindern, wurde am 13. Februar in Berlin übergeben und lautete folgendermaßen:

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist durch die Bekanntmachung des deutschen Admiralstabes vom 4. Februar 1915 darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Gewässer rings um Großbritannien und Irland, einschließlich des gesamten englischen Kanals, als Kriegsgebiet anzusehen seien, daß alle in diesen Gewässern nach dem 18. Februar angetroffenen Kauffahrteischiffe zerstört werden sollen, ohne daß es immer möglich sein werde, die Besatzungen und die Passagiere zu retten, und daß auch neutrale Schiffe in diesem Kriegsgebiet Gefahr laufen, da angesichts des Mißbrauches neutraler Flaggen, der am 31. Januar von der britischen Regierung angeordnet worden sein soll, und angesichts der Zufälligkeiten des Seekrieges es nicht immer vermieden werden könne, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe träfen.

Die amerikanische Regierung erachtet es daher für ihre Pflicht, die Kaiserlich Deutsche Regierung in aufrichtiger Hochschätzung und mit den freundschaftlichsten Gefühlen, aber doch ganz offen und ernstlich, auf die Folgen aufmerksam zu machen, die das mit der Bekanntmachung offenbar beabsichtigte Vorgehen möglicherweise herbeiführen kann. Die amerikanische Regierung schätzt diese möglichen Folgen mit solcher Besorgnis ein, daß sie es unter den obwaltenden Umständen als ihr Recht, ja auch als ihre Pflicht erachtete, die Kaiserlich Deutsche